An die Eltern der Schülerinnen und Schüler

der Vorklasse, der Intensivklasse in der Mittelstraße

und der Jahrgangsstufen 1 – 4

**Nächster Öffnungsschritt für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen, Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen am 22.06.2020**

Sehr geehrte Eltern,

das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 machen es möglich, dass die Beschulung der Kinder in den hessischen Grundschulen weiter geöffnet wird.

Wir freuen uns, dass noch vor den Sommerferien, nämlich ab dem 22.06.2020, alle Schülerinnen und Schüler wieder täglich die Schule besuchen können. Damit auch hierbei die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden, gibt es einige Vorgaben zu beachten.

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes. An unserer Schule findet für alle Jahrgänge ein täglicher Unterricht von der 1.-5. Stunde statt. In welcher Form Sie die Anschluss- bzw. Nachmittagsbetreuung nutzen können, erfahren Sie durch einen separaten Elternbrief durch JJ.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache für die Jahrgänge 3 und 4.

Dieser weitere Öffnungsschritt kann vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße.

Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin.

Die Notfallbetreuung entfällt ab dem 22.06.2020.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben oder im Verlauf des Schultages abgeholt werden.

Durch die getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebs gegangen. Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen aber möglicherweise auch Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. So kann die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht für eine Schülerin oder einen Schüler ausgesetzt werden, wenn Sie als Eltern dies in schriftlicher Form erklären. Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult werden, erhalten sonderpädagogisch aufbereitete Lernaufgaben. Die Förderschullehrkraft wird mit Ihnen persönlich ‎in Kontakt treten, um die Förderung in der Klassensituation und die häuslichen Aufgaben zu besprechen.

Nach wie vor stehen uns nicht alle Lehrkräfte zur Verfügung, sodass Ihr Kind ggf. nicht vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin unterrichtet wird.

Wir freuen uns auf die Kinder, bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

gez. Margit Boas (Rektorin)